

PRÄAMBEL

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 40 / § 72 Abs. 1 Nr. 1 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Melle die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Darstellungen beschlossen.

Melle, den 25.04.2007 L.S. gez. Dr. Berghegger
Bürgermeister

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Melle hat in seiner Sitzung am 13.12.2006 die Aufstellung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 23.12.2006 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Melle, den 25.04.2007 L.S. gez. Dr. Berghegger
Bürgermeister

Planunterlagen

Vervielfältigungsvermerke
Kartengrundlage: Flurkarten
Herausgebervermerk: Herausgegeben vom Katasteramt Osnabrück
Vervielfältigungsgenehmigung vom (Az.) 14 - 358/2006

Planverfasser

Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von der Industriebberatung Umwelt GbR, Wistedt und Transparent, Dipl. - Ing. Barbara Rüter, Berne

Wistedt, den 25.04.2007... Stempel gez. Dipl. Ing. Claus Bohling
Planverfasser

Öffentliche Auslegung

Der Rat der Stadt Melle hat in seiner Sitzung am 13.12.2006 dem Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 23.12.2006 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben vom 04.01.2007 bis 05.02.2007 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Melle, den 25.04.2007. L.S. gez. Dr. Berghegger
Bürgermeister

Öffentliche Auslegung mit Einschränkung

Der Rat der Stadt Melle hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung mit Einschränkung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der Öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Melle, den
Bürgermeister

Vereinfachte Änderung

Der Rat der Stadt Melle hat in seiner Sitzung am dem vereinfacht geänderten Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt. Den Beteiligten im Sinne von § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB wurde mit Schreiben vom Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Melle, den
Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Melle hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung in seiner Sitzung am 21.03.2007 beschlossen.

Melle, den 25.04.2007 L.S. gez. Dr. Berghegger
Bürgermeister

Genehmigung

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (Az.: 64.24.01.07...) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Melle, den 22.08.2007 L.S. gez. i.A. Gerald Bruns
Unterschrift
(Landkreis Osnabrück)
Der Landrat

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Stadt Melle ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.:.....) aufgeführten Auflagen/Maßnahmen/Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes hat wegen der Auflagen/Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Melle, den
Bürgermeister

Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 31.12.2011.. im Meller Kreisblatt bekannt gemacht worden. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am 31.12.2011..... wirksam geworden.

Melle, den 02.01.2012.. L.S. gez. Berghegger
Bürgermeister

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb von zwei Jahren nach Wirksamwerden der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Melle, den
Bürgermeister

Mängel der Abwägung

Innerhalb von zwei Jahren nach Wirksamwerden der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Melle, den
Bürgermeister

RECHTLICHE GRUNDLAGEN

- Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. v. 23.09.2004
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) i. d. F. v. 23.01.1990 v. 22.04 1993
- Planzeichenverordnung (PlanzV) i. d. F. v. 18.12.1990



Planzeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung (§5 Abs. 2 Nr.1 BauGB §1 Abs. 1 und 2 BauNVO)



Sonderbauflächen

2. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)



Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Strüchern und sonstigen Bepflanzungen

3. Sonstige Planzeichen



Umgrenzung der Bauflächen, für die eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 und Abs. 4 BauGB)



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

Diese mit AUTOCAD 2005 erstellte Zeichnung darf nur per CAD geändert werden				Stadt Melle	
				Landkreis Osnabrück	
		Datei *.dwg		Blatt	
		EEG-ATZ06			
			Datum	Name	
		Bearb.	25.04.2006	Rüter	
		Gepr.	25.04.2006	Rüter	
Zust.	Änderung	Datum	Name		
				1. Änderung des Flächennutzungsplanes	
				Abschrift	
				Stand November 2006 Maßstab M 1:5.000	